



## VOLLMACHT

Als Aktionär der **UBM Development AG** bevollmächtige ich hiermit

---

(Name des Bevollmächtigten in Blockbuchstaben)

mich in der 143. ordentlichen Hauptversammlung der UBM Development AG, Wien, FN 100059 x, am Dienstag, dem 21. Mai 2024, um 14:00 Uhr, MESZ, im MQ Libelle, Museumsplatz 1/5, 1070 Wien, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär der UBM Development AG zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Insbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des nichtfinanziellen Berichts (ESG-Nachhaltigkeitsbericht) und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2023
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023
6. Beschlussfassung über ein Aktien-Optionen-Programm für Führungskräfte 2024
7. Neuwahl des Aufsichtsrats
8. Beschlussfassung über den Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands nach § 4 Absatz 4 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2022) und über die gleichzeitige Einräumung einer neuen Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG in § 4 Absatz 4 der Satzung, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 26.152.630,00 durch Ausgabe von bis zu 3.736.090 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, auch in mehreren Tranchen und auch mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts, zu erhöhen und den Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (Genehmigtes Kapital 2024) sowie Beschlussfassung über die entsprechenden Änderungen der Satzung in § 4 Absatz 4 und über die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024 ergeben, zu beschließen, wobei das Bezugsrecht für Mehrzuteilungsoptionen im Rahmen der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen ausgeschlossen ist

Der genannte Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Der genannte Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt, sämtliche Handlungen und Erklärungen unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung vorzunehmen.

### Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die UBM Development AG verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit **Artikel 6 (1) c) DSGVO**, insbesondere in Verbindung mit den unten genannten aktienrechtlichen Bestimmungen.

Für die Verarbeitung ist die UBM Development AG die **verantwortliche Stelle**. Die UBM Development AG bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von UBM Development AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Sofern diese als Auftragsverarbeiter tätig sind, verarbeiten sie die Daten ausschließlich nach Weisung der UBM Development AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die UBM Development AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine **datenschutzrechtliche Vereinbarung** abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. UBM Development AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum **Firmenbuch** einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäschebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die UBM Development AG oder umgekehrt von der UBM Development AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär hat nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der UBM Development AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse [datenschutz@ubm-development.com](mailto:datenschutz@ubm-development.com) oder über die folgenden **Kontakt Daten** geltend machen: UBM Development AG, Tel: +43 50 626-2600, Laaer-Berg-Straße 43, 1100 Wien.

Zudem steht den Aktionären ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen **Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu; dies ist in Österreich die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der UBM Development AG [www.ubm-development.com](http://www.ubm-development.com) zu finden.

---

(Name/Firma und Anschrift/Sitz des Aktionärs in Blockbuchstaben)

---

(depotführendes Kreditinstitut) / (Anzahl der Aktien)

---

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung)

**Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben wird, bitte vollständig ausgefüllt bis 17. Mai 2024, 16:00 Uhr, Wiener Zeit (Zeitpunkt des Eintreffens) senden**

- per **Post** an UBM Development AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppl 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **Fax** an +43 (0)1 8900 500 - 50
- per **E-Mail** an [anmeldung.ubm@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.ubm@hauptversammlung.at)
- per **SWIFT-Adresse** an: GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT0000815402)